

Bekanntmachung

37. Satzungsantrag der WMF BKK

Der Verwaltungsrat der WMF BKK hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 19. November 2025 den 37. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 37. Satzungsantrag regelt den einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Absatz 1 SGB V, den die WMF BKK von ihren Mitgliedern erhebt. Die Höhe des Zusatzbeitragsatzes beträgt monatlich 2,85 % der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 37. Satzungsantrag am 3. Dezember 2025 genehmigt.

Der komplette Satzungsantrag ist auf der Homepage der WMF BKK (www.wmf-bkk.de) veröffentlicht. Er liegt außerdem bei der WMF BKK zur Einsichtnahme aus.

Geislingen, 18. Dezember 2025



Jürgen Matkovic
Vorstand

Anhang: 18. Dezember 2025
Abnahme: 16. Januar 2026

